

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 15.04.21**

TOP 09 Berichte der Verwaltung: Corona-Pandemie in der Kinder- und Jugendhilfe – aktueller Sachstand

A – Problem

Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie ist inzwischen mehr als ein Jahr vergangen. Bislang wurde durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) nur anlassbezogen zu einzelnen Maßnahmen mündlich im Jugendhilfeausschuss berichtet. Ein umfangreicherer Überblick über die ergriffenen Maßnahmen steht aber noch aus.

B – Lösung

Nachstehend berichtet SJIS zu den wesentlichen strategisch und operativ ergriffenen Maßnahmen zum Umgang mit den Herausforderungen der Corona Pandemie in der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen:

In der Abteilung Junge Menschen und Familie der SJIS wurde im April 2020 im Referat 20 ein Kleinteam aus Mitarbeitenden zusammengestellt, das die strategischen und operativen Fragen der Corona-Pandemie bearbeitet.

Durch Einrichtung eines gesonderten Funktionspostfaches konnte seit Beginn der Pandemie eine zeitnahe Bearbeitung aller Anliegen der freien und des öffentlichen Trägers sichergestellt werden. Zur Klärung grundsätzlicher und trägerübergreifender Fragen wurde ein Corona-Steuerungskreis aus Behörde, Amt und freien Trägern eingerichtet. Dieser tagt etwa einmal monatlich.

In Kooperation mit dem Gesundheitsamt wurde zu einer gemeinsamen Sitzung von SJIS, kommunalen öffentlichen Trägern, freien Trägern sowie dem Gesundheitsamt eingeladen, in der eine grundsätzliche Klärung des Status von Inobhutnahme und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) erreicht wurde. In der Folge stimmte das Gesundheitsamt, nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt, mit den freien Trägern Hygienekonzepte der Einrichtungen ab.

Um Ausbruchsgeschehen in Inobhutnahme- und stationären Einrichtungen zu verhindern, wurde durch SJIS im Frühsommer 2020 mit dem Gesundheitsamt vereinbart, dass Kinder und Jugendliche bei Aufnahme in und Entlassung aus einer Einrichtung auf das Coronavirus getestet werden, sofern hierfür das Einverständnis der Personensorgeberechtigten vorliegt. Hierzu wurde eine Arbeitshilfe für den öffentlichen Träger herausgegeben, die den Mitarbeiter:innen des Jugendamtes Handlungssicherheit gibt.

Bereits im März 2020 wurden auf Anregung von SJIS Eingangstestungen aller neueinreisenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (umA) in der Erstaufnahmeeinrichtung Steinsetzer Straße implementiert. Verbunden mit der Schaffung von Quarantäneplätzen in der Einrichtung, konnten durch diese Maßnahme Ausbruchsgeschehen verhindert werden.

In der Folge wurde durch einen Trägerverbund eine weitere Quarantäneeinrichtung für junge Menschen im Rahmen der Inobhutnahme geschaffen. Hier können Kinder und Jugendliche von 0 - 17 Jahren für die Dauer der Quarantänen untergebracht und betreut werden.

SJIS wird bei Änderungen der Corona-RVO regelhaft beteiligt und kann so fortlaufend besondere Gesichtspunkte und Regelungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe einbringen.

Mit Ablösung der Corona-Allgemeinverfügungen durch eine Corona-Rechtsverordnung (Corona-RVO) wurde die Kinder- und Jugendhilfe als kritische Infrastruktur eingestuft. Dies ermöglicht unter anderem bei Infektionsfällen in Einrichtungen, Mitarbeitende, die als Kontaktpersonen der Kategorie 1 identifiziert werden, auf Antrag des Arbeitgebers/Trägers beim Gesundheitsamt in sogenannten Arbeitsquarantänen weiter zu beschäftigen, sofern dem keine schwerwiegenden Gründe entgegenstehen. Damit konnten gravierende Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das eingesetzte Personal der Träger und Einrichtungen bislang abgewendet werden.

Des Weiteren konnte beispielsweise geklärt werden, dass die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen nicht für familienanaloge Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gelten.

Auch die vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Hilfen zur Erziehung ist es in den verschiedenen Phasen der Pandemie gelungen, nahezu alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe während der gesamten Dauer unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen möglichst weitgehend und mit möglichst hoher Dienstleistungsqualität geöffnet und die Einschränkungen bzgl. Öffnungsdauer, -frequenz oder Gruppengrößen möglichst gering zu halten (u.a. offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, ambulanter Sozialdienst Junge Menschen, Kinder- und Jugendnotdienst, Amtsvormundschaft, Häuser der Familie, Erziehungsberatung, Beratungsangebote im Kinderschutz, weitere Beratungsangebote, Frühförderung, Jugendberufsagentur, aufsuchende Arbeit, Spielplätze, Dienste wie UVG, BUM oder Elterngeld). Dabei mussten häufig andere Formen der Kontaktaufnahme gewählt werden (telefonisch, online, per Video etc.), teilweise mussten Gruppengrößen verändert werden oder es sind Formen wie z.B. „Beratungsspaziergänge“ gewählt worden etc. Sowohl bei den freien als auch beim öffentlichen Träger ist hier eine hohe Kreativität gezeigt worden, immer mit dem Anspruch, die Dienstleistungen möglichst weitgehend aufrechtzuerhalten.

Coronabedingte Mehrkosten oder Einnahmeausfälle konnten u.a. über das SodEG und im Rahmen des Bremen-Fonds getragen werden.

Mit der schrittweisen Verfügbarkeit von Schnelltests kann der Schutz von Kindern- und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden deutlich verstärkt werden. Zur Durchführung von Schnelltests im Bereich der Hilfen zur Erziehung ermöglichte die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) die kostenfreie Teilnahme von Trägermitarbeitenden an Schulungskursen zur Durchführung dieser Tests. Die Kosten der Durchführung der Schnelltest selbst werden den Trägern erstattet. Da Kinder und Jugendliche jetzt auch im Rahmen des Schulbesuches regelmäßig getestet werden und Mitarbeitende der Freien Träger, wie alle Bremer:innen ebenfalls einen Anspruch auf freie Testungen haben, geht SJIS davon aus, dass der Bedarf an Schnelltest ab Frühsommer 2021 sinken wird.

SJIS hat die Belange der Kinder- und Jugendhilfe auch im Blick auf die Impfstrategie immer wieder eingebracht: Nachdem zunächst alle Mitarbeitenden, die im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, in die Prioritätsstufe 3 der Corona-Impfverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit eingestuft wurden, konnte in einem ersten Schritt -nach einer Bedarfserhebung bei den Trägern- erreicht werden, dass Mitarbeitende, die in Maßnahmen mit seelisch (§ 35a SGB VIII) oder geistig behinderten jungen Menschen arbeiten, in die Kategorie 2 hochgestuft wurden. Seit Ende März gilt die Einstufung in die Priorität 2 nunmehr für alle Mitarbeitenden stationärer Einrichtungen sowie Inobhutnahmen inklusive der Übergangspflegefamilien.

Die freien Träger wurden über die Priorisierung ihrer Mitarbeiter:innen informiert; mit Beginn der 15. KW werden auch die Impfcodes für die Mitarbeitenden der letztgenannten Gruppe an die Träger versendet.

Daneben setzt sich die SJIS dafür ein, möglichst alle Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe möglichst schnell zu impfen und bereitet über die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) gemeinsam mit anderen Bundesländern einen Beschluss vor, mit dem das Bundesgesundheitsministerium aufgefordert wird, sämtliche Mitarbeitenden in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe in die Prioritätsstufe 2 der Corona-Impfverordnung aufzunehmen.

Ausblick

Insbesondere die stark zunehmende Verbreitung der britischen Virusmutante und die damit einhergehenden steigenden Inzidenzzahlen bei Kindern und Jugendlichen wird die Kinder- und Jugendhilfe auch auf absehbare Zeit vor Herausforderungen stellen. Dabei gegebenenfalls auftretende neue Problemlagen werden auch in Zukunft in enger Zusammenarbeit von SJIS und SGFV mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erörtert und gelöst.

Abschließend gilt ein ganz besonderer Dank an alle Beteiligten, die mit hohem Einsatz und großer Kreativität an der Bearbeitung der sich mit hoher Frequenz verändernden Herausforderungen und Rahmensetzungen arbeiten.

C - Alternative

Werden nicht empfohlen.

D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von der Corona-Pandemie sind Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in gleichem Maß betroffen.

E – Abstimmung / Beteiligung

Nicht erforderlich

F - Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.